

26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Sitzungstag:

28. Juli 2022

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Unterleinleiter,
Bahnhofstr. 8

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Verwaltung:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

entschuldigt

Hofmann, Tanja

entschuldigt

Rascher, Ewald

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Tanja Hofmann, Thomas Amon sowie 3. Bürgermeister Ewald Rascher für die heutige Sitzung entschuldigt sind. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich seines 60. Geburtstages.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt N4 der nichtöffentlichen Sitzung „Bauhof Unterleinleiter; Anschaffung eines Leasingfahrzeuges – Ermächtigung Auftragsvergabe“ als Tagesordnungspunkt Ö7 im öffentlichen Teil behandelt wird. Mit der Verschiebung des Tagesordnungspunktes und der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (bei 3 Enthaltungen)

2. Feuerwehrhaus Unterleinleiter – Einbau einer Absauganlage

Ausgangslage:

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Ebermannstadt durch ein Fachbüro wurde u. a. auch das Feuerwehrhaus in Unterleinleiter begangen. Die Feuerwehr Unterleinleiter verfügt über 2 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Im Feuerwehrhaus Unterleinleiter sind die Umkleidespinde in der Fahrzeughalle untergebracht, dies ist grundsätzlich zulässig, wenn die entsprechenden Schutzmaßnahmen vor Dieselmotoremissionen (DME) getroffen sind. Dies ist aktuell nicht der Fall. Daher wird seitens des Fachbüros folgende Empfehlung ausgesprochen:

Für das Feuerwehrhaus Unterleinleiter wird auf Grund der Vorhaltung von 2 Feuerwehrfahrzeugen unterstellt, dass auch nach dem Besetzen bzw. Ausfahren des 1. Fahrzeuges sich weitere Feuerwehrangehörige für die alarmmäßige Besetzung des 2. Fahrzeuges in der Fahrzeughalle umziehen. Daher kann hier der Schutz der Feuerwehrangehörigen nicht durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, sondern muss aus unserer Sicht durch eine konsequente Absaugung der Dieselmotoremissionen mittels einer geeigneten Absauganlage erfolgen, um die Vorgaben des Unfallversicherers einzuhalten. Dementsprechend wird der Einbau einer geeigneten Absauganlage für die beiden Stellplätze des Feuerwehrhauses Unterleinleiter empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung:

Es liegt ein Angebot für eine geeignete Absauganlage aus dem Jahr 2019 vor, dabei betragen die Kosten ohne Einbau brutto 9.729,17 €. Es wurde bereits nach dem aktuellen Preis nachgefragt, leider liegt noch keine Antwort vor. Daher wird seitens der

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Verwaltung empfohlen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Anschaffung im Rahmen des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen. Der Gemeinderat wird über die Auftragsvergabe informiert.

Zusätzlicher Hinweis des Fachbüros zur Temperierung der Fahrzeughalle:

Gemäß der entsprechend DIN ist sicherzustellen, dass die Temperierung der Fahrzeughalle mind. 7 Grad beträgt. Nach Aussage des Kommandanten der FFW Unterleinleiter ist dies nicht möglich. Es wird empfohlen, hier eine entsprechende Heizmöglichkeit nachzurüsten. Aus energetischen Gründen sollte die Schlauchtrockenanlage stillgelegt werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 1.1312.9451 Mittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende und Kämmerer Wolfgang Krippel stellen den Sachverhalt vor. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des Fachbüros nur eine Empfehlung für den Einbau einer Absauganlage ausgesprochen wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist aus Sicht des Gemeinderates der Einbau einer Absauganlage nicht zwingend notwendig. Die Verwaltung wird daraufhin beauftragt, die rechtliche Notwendigkeit zu prüfen. Es wird daher vorgeschlagen, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen und auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Feuerwehrhaus Dürrbrunn – Einführung der Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Ausgangslage:

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Ebermannstadt durch ein Fachbüro wurde u.a. auch das Feuerwehrhaus in Dürrbrunn begangen. Das Feuerwehrhaus in Dürrbrunn verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, die über einen größeren Raumwanddurchbruch miteinander verbunden sind. Auf einem Stellplatz ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug untergebracht. Der zweite Stellplatz wird als Lagerbereich genutzt. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist dieselmotorbetrieben. Der Motor ist in die Abgasnorm Euro 6 eingestuft.

Die Umkleidespinde der Feuerwehrangehörigen sind in dem Stellplatzbereich des Fahrzeuges untergebracht.

Die FFW Dürrbrunn hat nach Aussage des Kommandanten rund 2 – 4 Einsätze pro Jahr, dabei ist nur bei einem Teil der Einsätze ein alarmmäßiges Ausrücken erforderlich.

Gemäß der Umsetzungsempfehlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) ist im Sinne einer „Ausnahmegenehmigung“ eine Gefährdung von Feuerwehrangehörigen durch Dieselmotoremissionen (DME) dann nicht anzunehmen, wenn Fahrzeuge mit Dieselmotoren unmittelbar nach den Starten ausfahren und sich im Ab-

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

stellbereich bei Ein- und Ausfahrt keine Personen aufhalten. Dies wäre z. B. bei einem Einzelstellplatz mit separater Umkleide und geringen Einsatzaufkommen denkbar.

Empfehlung des Fachbüros:

Für das Feuerwehrhaus Dürrbrunn kann auf Grund der sehr geringen Anzahl der zeitkritischen Feuerwehreinsätze pro Jahr und der Tatsache, dass das Fahrzeug der Abgasnorm 6 eingestuft wird, über eine entsprechende Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffe) die „Ausnahmeregelung“ des KUVB umgesetzt werden und damit eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Damit ergeben sich folgende grundlegende Verfahrensweisen für die unterschiedlichen Nutzungsszenarien des Feuerwehrfahrzeuges:

- Bei entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen rüsten sich die Feuerwehrangehörigen zunächst mit ihrer Einsatzkleidung aus und sammeln sich außerhalb des Stellplatzes auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses. Das Feuerwehrfahrzeug wird von dem Fahrer herausgefahren und auf dem Vorplatz durch die Feuerwehrangehörigen besetzt. Der Stellplatz wird nach dem Ausfahren einer ausreichenden Zeit quergelüftet (ca. 5 Minuten). Nach Übungsende verlassen die Feuerwehrangehörigen auf dem Vorplatz das Fahrzeug, legen ihre Einsatzkleidung wieder ab und verlassen den Stellplatz. Das Fahrzeug wird dann anschließend wieder auf dem Stellplatz gefahren. Auch hier sollte der Stellplatz noch 5 Minuten quergelüftet werden.
- Bei nicht kritischen Einsätzen ist grundsätzlich wie bei Ausbildungsveranstaltungen zu verfahren.
- Bei zeitkritischen Einsätzen rüsten sich die ersteintreffenden Feuerwehrangehörigen mit der Einsatzkleidung aus und besetzen das Feuerwehrfahrzeug. Der Fahrzeugmotor wird erst gestartet, wenn das Feuerwehrfahrzeug voll besetzt ist. Nach dem Starten des Fahrzeuges warten alle nachrückenden Feuerwehrangehörigen außerhalb des Stellplatzes das Ausrücken des Fahrzeuges ab und betreten erst danach den Stellplatzbereich.

Eine vollständige Umsetzung der „Ausnahmegenehmigung“ des KUVB könnte erreicht werden, wenn der Umkleidebereich der Feuerwehrangehörigen komplett auf den 2. Stellplatz verlagert und der Durchbruch zum 1. Stellplatz z. B. mittels eines Streifenvorhangs aus durchsichtigem Kunststoff verschlossen würde. Der Gemeinde Unterleinleiter wird empfohlen zu prüfen, ob sich diese kostengünstige Lösung umsetzen lässt.

Zusätzlicher Hinweis des Fachbüros zur Temperierung der Fahrzeughalle:

Gemäß der entsprechend DIN ist sicherzustellen, dass die Temperierung der Fahrzeughalle mind. 7 Grad beträgt. Nach Aussage des Kommandanten der FFW Unterleinleiter ist dies nicht möglich. Es wird empfohlen, hier eine entsprechende Heizmöglichkeit nachzurüsten

Die Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV ist als Anlage beigelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem 1. Kommandanten Dominik Schick wird die Empfehlung des Fachbüros bereits umgesetzt. Eine Verlagerung der Umkleidespinde auf dem 2. Stellplatz ist nicht möglich, da dieser Bereich für die Jugendarbeit genutzt wird. Sei-

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

tens der Verwaltung wird daher empfohlen, auf eine Absauganlage zu verzichten und die „Ausnahmeregelung“ des KUVB für das Feuerwehrhaus Dürrbrunn anzuwenden. Aufgrund der neuen Nutzung des 2. Stellplatzes für Jugendarbeit wird die Verlagerung des Umkleidebereichs nicht empfohlen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende und Kämmerer Wolfgang Krippel stellen den Sachverhalt vor. Um die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Stromheizung im Feuerwehr Dürrbrunn prüfen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den Stromverbrauch der letzten Jahre vorzulegen. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlung des Fachbüros, verzichtet auf den Einbau einer Absauganlage, und wendet mit der Einführung der Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV die „Ausnahmeregelung“ des KUVB für das Feuerwehrhaus Dürrbrunn an.
2. Auf die Verlagerung des Umkleidebereichs auf den 2. Stellplatz wird verzichtet, da dieser Bereich zur Jugendarbeit genutzt wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Bauhof Unterleinleiter – Erwerb Führerschein der Klasse C zur Unterstützung der FFW Unterleinleiter

Ausgangslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 wurde der Hinweis der FFW Unterleinleiter berücksichtigt, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes den Führerschein der Klasse C erwirbt, um die Alarmsicherheit tagsüber zu verbessern. Dafür wurden Mittel in Höhe von 3.000,00 € bereitgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung wurde eine Personaldatenerhebung für die aktuell aktiven Feuerwehrdienstleistende ausgearbeitet, mit folgendem Ergebnis:

Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistende:	47 (Stamm 20-25)
Atemschutzträger	9
mit Führerschein C/CE	5
Gruppenführer	5

Tagsüber

Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistende:	5 + 2 Bauhofmitarb. (Schicht 1)
Atemschutzträger	3
mit Führerschein C/CE	1
Gruppenführer	1

Nachts

Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistende:	47 (Schicht 1 – Stamm 20-25)
Atemschutzträger	9
mit Führerschein C/CE	5
Gruppenführer	4

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Mindeststärke für Einsatz:

6

Empfehlung der Verwaltung:

Mit Erwerb des Führerscheins der Klasse C für einen Mitarbeiter des Bauhofes Unterleinleiter wird die Alarmsicherheit tagsüber der FFW Unterleinleiter verbessert. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass für einen Mitarbeiter des Bauhofes der Erwerb des Führerscheins der Klasse C finanziert wird. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Mitarbeiter Mitglied in einer Feuerwehr ist und aktiv bei den Übungen der FFW Unterleinleiter teilnimmt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 0.7710.5620 Mittel in Höhe von 3.000,00 € eingestellt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende und Kämmerer Wolfgang Krippel stellen den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit. Gemeinderätin Julia Schüpferling weist daraufhin, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 3.000,00 € nicht ausreichend sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit und die vollständige Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C für einen Mitarbeiter des Bauhofes Unterleinleiter.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben. Der Gemeinderat ist über die Auftragsvergabe zu informieren.
3. Die Verwaltung hat zu prüfen, ob als Absicherung eine Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Benutzungsgebührenkalkulation Bestattungswesen der Gemeinde Unterleinleiter - Auftragsvergabe

Ausgangslage:

Das Thema wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 angesprochen. Aufgrund fehlender Informationen über die Gründe der Unterdeckungen im Bereich Friedhof wurde der Antrag einstimmig abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2014 – 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) wurde u.a. festgestellt, dass im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2015 und 2017 unter 50 % lag. Es wird daher empfohlen, den Gebührenbedarf auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Maßgabe des Art. 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) neu zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden.

Übersicht des Kostendeckungsgrades im Bereich des Prüfungszeitraumes 2014 – 2017 für den Bereich Friedhof:

Einnahmen 2014: 27.293,70 €

Ausgaben 2014: 43.946,91 €

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Unterdeckung: 16.653,21 €

Einnahmen 2015: 22.749,00 €

Ausgaben 2015: 50.538,36 €

Unterdeckung: 27.789,36 €

Einnahmen 2016: 26.922,35 €

Ausgaben 2016: 46.923,75 €

Unterdeckung: 20.001,40 €

Einnahmen 2017: 20.884,75 €

Ausgaben 2017: 47.779,71 €

Unterdeckung: 26.894,96 €

Kostendeckungsgrad 2018 - 2021

Einnahmen 2018: 44.740,75 €

Ausgaben 2018: 42.720,00 €

Überdeckung: 2.020,75 €

Einnahmen 2019: 23.909,00 €

Ausgaben 2019: 39.152,10 €

Unterdeckung: 15.243,10 €

Einnahmen 2020: 26.364,78 €

Ausgaben 2020: 43.759,14 €

Unterdeckung: 17.394,36 €

Einnahmen 2021: 17.947,20 €

Ausgaben 2021: 42.838,68 €

Unterdeckung: 24.891,48 €

Die internen Verrechnungen der letzten Jahre für die kalkulatorischen Kosten, den Verwaltungsaufwand und den Bauhofstunden waren nahezu unverändert. Seit 2018 wird beim Restmüll eine Aufteilung nach Friedhof und Straßenreinigung vorgenommen. Da die Ausgaben in den Jahren 2018 – 2021 jährlich ca. 42.000,00 € betrugen, liegen die Gründe des Kostendeckungsgrades in den Schwankungen der jährlichen Einnahmen.

Bei einem Friedhof handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, dies bedeutet, dass alle Ausgaben im Bereich Friedhof durch Einnahmen (=Gebühren der Nutzer) zu decken sind. Damit dies gewährleistet werden kann, sind u.a. ein Anlagenachweis und eine Übersicht der Sterbefälle einschl. Grabverlängerungen der letzten Jahre notwendig.

Empfehlung der Verwaltung:

Die bisherigen Kalkulationen sind nicht nach den rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgenommen worden. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen ein Fachbüro zu beauftragen, das eine Gebührenkalkulation nach den rechtlichen Vorgaben einschl. Anlagenachweis erstellt. Auf Nachfrage hat das Fachbüro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung ein Angebot vorgelegt. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten wird der Aufwand auf etwa 70 Stunden geschätzt. Die Kosten betragen dafür einschl. Fahrtkosten ca. 6.700,00 €.

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Dieses Fachbüro hat bereits für die Gemeinde Unterleinleiter die Gebührenkalkulationen für die Entwässerungsanlage und der Wasserversorgungseinrichtung vorgenommen. Mit der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes um das Bestattungswesen können Kosten eingespart werden, da die jährlichen Fortschreibungen in einen gemeinsamen Termin umgesetzt werden können. Des Weiteren hat dieses Fachbüro auch die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen der Stadt Ebermannstadt im Jahr 2021 vorgenommen. Das Büro hat sich fachlich bewährt und das Honorar ist marktüblich. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes liegt daher vor.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da nach dem Vergaberecht aufgrund der Auftragssumme ein Direktauftrag möglich ist.

Die Durchführung der Gebührenkalkulation ist für 2023 vorgesehen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird auch eine rechtliche Prüfung der Satzungen vorgenommen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Ansatz unter der Haushaltsstelle 0.7501.6556 von 5.000,00 € auf 7.000,00 € angepasst.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt mit einer Präsentation, der Gebührenkalkulation des externen Büros für die Stadt Ebermannstadt aus dem Jahr 2021 und den Vergleichszahlen der Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterleinleiter und der Stadt Ebermannstadt vor. Diese Unterlagen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Gebührensätze der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unterleinleiter seit 2014 nicht mehr angepasst wurden. Im Rahmen der Vorstellung wird die Vorgehensweise der Gebührenkalkulation nach der sog. Äquivalenzziffernberechnung vorgestellt. Dabei wird mehrmals auf die Komplexität dieses Verfahrens hingewiesen und daher wird seitens der Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, die Kalkulation durch ein externes Fachbüro durchführen zu lassen, da die Verwaltung aktuell eine rechtmäßige Kalkulation im Sinne des KAGs nicht umsetzen kann. Aufgrund des Kostendeckungsgrades der letzten Jahre bestätigt der Gemeinderat, dass eine Anpassung der Gebühren zwingend notwendig ist. Auf eine Berechnung nach dem Äquivalenzziffernprinzip soll aber verzichtet werden, da diese wegen den komplizierten Berechnungsschemen nicht der Bürgerschaft erklärt werden kann. Gemeinderat Ernst König betont, dass eine Kalkulation nach diesem Prinzip vorzunehmen ist, weist aber darauf hin, dass aufgrund der komplizierten Berechnung nach seiner Erfahrung nur wenige Klage eingereicht werden. Er schlägt daher vor, auf eine Kalkulation nach dem Äquivalenzziffernprinzip zu verzichten und stattdessen auf die bestehende Gebührenkalkulation des Jahres 2014 zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades einen Aufschlag von 30% auf die einzelnen Gebührensätze vorzunehmen. Der Gemeinderat ist für diesen Vorschlag. Weiterhin soll die Gebühr für den Erdhaushub gem. Vorlage der Rechnung des Bestattungsunternehmens Neuner von 600,00 € auf 800,00 € erhöht werden. Dem Gemeinderat ist dabei bewusst, dass diese Vorgehensweise nicht den Vorgaben des KAGs entspricht und somit die Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, die im Rahmen der überörtlichen Prüfung als Textziffer festgehalten wurde, nicht nachgekommen wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Kosten von ca. 7.000,00 € für die Erstellung der Gebührenkalkulation durch ein externes Büro im Vergleich zur Größe der Kosteneinheit Friedhof nicht mit den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar sind. Der Gemeinderat ist sich daher einig, dass die Friedhofsgebührenkalkulation entgegen der Empfehlung der Verwaltung nicht durch ein externes Büro vorgenommen soll.

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Gebührensätze der einzelnen Grabarten gem. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unterleinleiter lineal um 30 % und die Gebühr für den Grabaushub von 600,00 € auf 800,00 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter - Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2022

Ausgangslage:

Im Rahmen der Sitzung stellt Kämmerer Wolfgang Krippel Eckdaten der aktuellen Entwicklung des Haushaltsplanes 2022 vor. Dies umfasst u.a. die wichtigsten Einnahmen, den Stand der Deckungsringe und den Mittelabfluss für geplante Maßnahmen des Jahres 2022.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt anhand einer Präsentation die wichtigsten Einnahmen vor, dabei wird vor allem auf die gute Entwicklung bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer hingewiesen. Des Weiteren wird der Mittelabfluss bei den Deckungsringen und bei investiven Maßnahmen, sowie eine Energiebetrachtung bei den gemeindlichen Liegenschaften, dargestellt.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

7. Bauhof Unterleinleiter; Anschaffung eines Leasingnutzfahrzeugs – Ermächtigung Auftragsvergabe

Ausgangslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 und bei der Anschaffung des neuen Schleppers wurde darauf verwiesen, dass für viele Arbeiten des Bauhofes der Einsatz des Schleppers nicht notwendig wäre. Es wurde daher vorgeschlagen, für diese Arbeiten ein zusätzliches Nutzfahrzeug zu leasen, da im Vergleich zum Schlepper geringere Betriebsstundenkosten anfallen. Mit der Nutzungseinschränkung des Schleppers werden die Betriebsstunden gesenkt, mit der Folge, dass die Unterhalts- und Betriebskosten reduziert werden können.

Auf Anfrage im März 2022 bei Opel Hirsch, Ebermannstadt liegen folgende Leasingangebote vor:

Diesel-Fahrzeug

Opel Compo Cargo, 1.5 Diesel, 75 kW Edition

Kaufpreis: brutto 27.241,74 €

Mtl. Leasingrate: brutto 281,49 € (Laufzeit 36 Monate)

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

E-Fahrzeug

Opel Compo-E Cargo, 100 kW, 50kWh-Batterie (Reichweite ca. 275 km)

Kaufpreis: brutto 35.119,54 €

Mtl. Leasingrate: brutto 460,91 €

Hinweis der Verwaltung zum Angebot E-Fahrzeug:

Bei dem Angebot handelt es sich um ein Neufahrzeug. Anders als Privatpersonen oder Privatunternehmen sind Kommunen nicht zuwendungsberechtigt für die Bafa-Förderung in Höhe von 6.000,00 €. Dies führt zu einer höheren Leasingrate. Alternativ dazu wäre die Anschaffung eines Vorführmodelles möglich. Dabei kann der Autohändler die Bafa-Förderung in Anspruch nehmen und mit einer geringeren Leasingrate an die Kommune weitergeben.

Weitere vergleichbare E-Modelle sind u.a. VW Caddy, Renault Kangoo (Angebot aus 2021 für mtl. 266,49 € als Vorführmodell)

Bei der Anschaffung eines E-Fahrzeuges fallen zusätzliche Kosten für eine Ladestation, einer sog. Wallbox von ca. 1.500,00 € an. Aktuell besteht ein Förderprogramm für nichtöffentliche Ladestationen, mit einer Förderquote von 90%, max. 1.500,00 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Aus Gründen des Umweltschutzes wird seitens der Verwaltung die Anschaffung eines E-Leasingfahrzeuges empfohlen. Die Auswahl des Fahrzeuges wird nach dem Bedarf des Bauhofes und nach Verfügbarkeit abgestimmt. Die monatlichen Leasingkosten sollten brutto 400,00 € nicht übersteigen (z. B. Vorführmodell).

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 0.7710.5320 (Leasing) Mittel von 3.000,00 € und im Finanzplan der Jahre 2023-2025 Mittel von 6.000,00 € eingestellt. Für die Anschaffung einer Wallbox sind unter der Haushaltsstelle 1.7710.9451 Mittel in Höhe von 2.000,00 € für 2022 veranschlagt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt mit Fotos von verschiedenen E-Fahrzeug-Modellen vor. Gemeinderat Reinhold Geck ist gegen eine Anschaffung, da er die Meinung vertritt, dass bei allen Arbeiten des Bauhofes Ladeflächen notwendig sind und somit nur der Schlepper oder das Pritschenfahrzeug, aber nicht das E-Fahrzeug verwendet werden kann. Da das geplante E-Fahrzeug ebenfalls Staufläche besitzt und nicht bei allen Arbeiten des Bauhofes große Ladeflächen von Nöten sind, sollte das Ziel sein – um Kosten zu sparen – die Betriebsstunden des Schleppers nur auf die wirklich notwendigen Einsatzzeiten zu minimieren. Daher wird empfohlen -analog der Vorgehensweise im Bauhof der Stadt Ebermannstadt- dass Bauhofleiter Müller Kurt als Basisfahrzeug das E-Fahrzeug nutzt und die weiteren Mitarbeiter das Pritschenfahrzeug. Nur wenn Notwendigkeit besteht, sollte der Schlepper zum Einsatz kommen. Die Installation einer Wallbox wird ebenfalls befürwortet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit für die Anschaffung eines E-Leasingfahrzeuges als Nutzfahrzeug für den gemeindlichen Bauhof.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und unter Beachtung der Verfügbarkeit, ein geeignetes Nutzfahrzeug auszuwählen. Die monatliche Leasingrate beträgt max. 400,00 €.

Öffentlicher Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
28.07.2022

3. Der Gemeinderat beschließt, am Bauhofgelände eine E-Ladestation (Wallbox) zu installieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Installation einer Ladestation zu vergeben. Über die Vergabe ist der Gemeinderat zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Installation einer Ladestation am Bauhof Unterleinleiter die notwendigen Förderunterlagen einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

8. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Sanierung Wegkreuz in Dürrbrunn – Finanzierung durch Spende
- Durchführung der Heißwassermethode am Friedhof Unterleinleiter durch den gemeindlichen Bauhof (Maschine ausgeliehen vom Maschinenring), evtl. Prüfung der Anschaffung dieser Maschine zusammen mit der Stadt Ebermannstadt
- Abstellung Dorfbrunnen wegen fehlender Quelleistung
- Spende Dr. Just für 2 Dog-Stationen
- Vorstellung von Energiesparmöglichkeiten bei gemeindlichen Liegenschaften
- Stand Sanierung Stützmauer bei Außenanlage Schule Unterleinleiter
- Errichtung Sonnenschutz bei Spielplatz – Verwendung einer kostengünstigen Lösung, dabei sollen die Stützen so angebracht werden, dass auch hochwertige Sonnensegel daran befestigt werden können
- Vorstellung Programm Gemeindeausflug – Wanderung am 11.09.2022
- Kirchweihrückblick
- Neue Schulweg-Schilder
- Diebstahl Ortsschild (Vorkommnis auch bei den Nachbargemeinden)
- 22-jähriges Jubiläum der Blue Knight`s – Übergabe Spende an Jule

9. Sonstiges

Gemeinderätin und Jugendbeauftragte Alexandra Ott stellt das Ferienprogramm der Gemeinde Unterleinleiter für die Sommerferien 2022 vor. Das Programm ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Dabei übernimmt die Gemeinde die Getränke für die einzelnen Veranstaltungen. Die Getränke und ein zusätzlicher Gutschein als Dankeschön für die teilnehmende Vereine bzw. Personen werden vom Dorfladen erworben.

Der Vorsitzende informiert über die Treffen des Seniorenkreises im ehem. Bahnhofshäuschen. Dieser Ort kommt bei den Senioren sehr gut an, da das Bahnhofshäuschen barrierefrei betreten werden kann.

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.